Nro. 22.



Freitag den 15. März 1799.

Konstantinopel vom 10. und 20. Jäner.

Der französische Generaladjutant Rosa, und der Divisionsgeneral Salcette, und noch ein dritter Offizier, welcher im vorigen Jahre eine Revoluzion in Albanien, zu Arta rc. zu erregen gesucht hatte, aber von dem Bascha Ali von Jannina ebenfalls gefangen worden ist, sind am 11. Jäner hier angekommen, und in das Schloß der sieben Thürme gebracht worden. Am 12. kamen 500 andere Gefangene von einem niederen Range an, und unter denselben 16. Frauen, nebst 60 Köpfen ihrer Unglücksgefährten, die unter Wegs durch Kälte, Ermüdung und die harte Behandlung starben, oder zum weitern Marsch keine Kräften mehr hatten. Die Köpfe dieser Unglücklichen wurden von den Führern abgeschnitten, und jenen 500 noch Gesunden hieher zu tragen auferlegt.

Diese Gefangenen machten einen Theil der französischen Besatzung auf den ehemals venezianischen, zuletzt französischen von der russisch-türkischen Flotte eroberten Inseln aus. Die Männer wurden in die Wohnungen der Galeerensklaven, die Weiber aber in den französisch. Gesandtschaftspallast gebracht.

Die Kriegsrüstungen werden noch immer fortgesetzt. Eine türkische Flotte soll nächstens unter Seid-Ali auslaufen. Dem neuen Seraskier Djessar Pa-

Pascha, sind die Länder Syrien, Arabien und Aegypten untergeordnet worden. Als ein Beispiel seiner Anhänglichkeit an die Pforte und seiner Gesinnungen gegen die Franzosen führt man einen Bericht desselben an den Großherrn an, in welchem er meldet, Buonaparte habe einige junge Leute an ihn abgeschickt, um ihn durch Bestechung und andre Uiberredungsmittel auf seine Seite zu ziehen; er aber habe die Emissäre dem Großherrn zuzuschicken nicht der Mühe werth geachtet, sondern [illegible] anstatt aller Antwort, henken lassen.

Bei der jetzigen Lage der Dinge in Aegypten hat der Großherr die von dort aus jährlich nach Mecka, mit der bekannten Karavane zu schickenden reichen Stoffe, in Konstantinopel verfertigen lassen, und die beiden damit beladenen geschmückten Kameele, so wie mehrere mit Geld belastete Maulthiere, sind neulich im feierlichen Zuge, durch die Strassen von Konstantinopel, unter grossem Zulauf von Zuschauern, geführt und nach Scutary eingeschifft worden, von wo sie mit dem Sur Emir nach Mecka abgehen sollen.

Sir Sidney Smith hat den Karakter eines großbrittannischen Marineministers angenommen. Man bereitet Quartiere für viele englische Offiziers, die noch erwartet werden, und zur Leitung der türkischen Artillerie und Seemacht (so wie ehedem französische Offiziere) dienen sollen.

Das Gefolge des Sir Sidney Smith ist ansehnlich. Man bemerkt darunter 4 französische Ausgewanderte, die einst in der Vendee gefochten haben. Die Offiziere seines Gefolges haben den ehemaligen Pallast des venezianischen Gesandten, der bisher unbewohnt gewesen, bezogen.

Wegen verübter Erpressungen der Klöster und der Geistlichkeit, hat die Pforte den zeitherigen griechischen Patriarchen Gregorius, abgesetzt, und ihn in ein Kloster bei Cäsarea verwiesen. Einer seiner Vorgänger, Namens Neofitos, der schon einmal diese ansehnliche geistliche Würde bekleidet hat, und darauf in eins der Klöster auf dem Berge Athos war verwiesen worden, ist zu seinem Nachfolger ernannt.

Spanien.

Den neuesten Berichten aus Madrid zufolge, wird in dem ganzen Königreiche sehr eifrig angeworben, und sieht man durchaus nichts als kriegerische Veranstaltungen, die angeblich eine Unternehmung gegen Portugall zum Gegenstande haben.

Aus Cadix wird unter dem 4. Febr. geschrieben, daß an diesem Tage, des Morgens, 8 marokkanische Kriegsschiffe am Eingange dieses Hafens sich gezeigt, und den 4 englischen daselbst kreuzenden Schiffen sich genähert haben. Nach einigen gepflogenen Unterredungen, haben letztere sich entfernet, und die Marokkaner sind geblieben. Im Hafen machte man Anstalten einige Schiffe gegen dieselben auszuschicken.

Mailand vom 12. Februar.

Der Prinz Militerni ist zum Chef der neuen provisorischen Regierung zu Neapel erwählt worden. Die Abwechselungs-

ver-

vermöge deren dieser Prinz von der Vertheidigung des Königreichs und von seiner Stelle als Anführer der Lazzaroni's zu jener eines Präsidenten der neuen republikanischen übergegangen ist, würde nothwendig sehr auffallend scheinen müssen, wenn sie sich nicht folgendermassen erklärte. Er gab sich anfangs alle Mühe, die Wuth der Lazzaroni, die sich den unsäglichsten Ausschweifungen überliessen, zu mässigen: allein da er damit nicht zu Stande kommen konnte, und dieser dadurch anfieng, verdächtig zu werden, so sah er sich dem nämlichen Schicksale, wie General Mack, ausgesetzt. Er gieng deswegen heimlich nach Caserta zu dem General Championet, um sich mit ihm über die Mittel, die Stadt von Neapel von einem allgemeinen Blutbade und einer unvermeidlichen Einäscherung zu retten, und über den Einzug der Franzosen in Neapel zu berathen. Beide schlossen sodann eine Uibereinkunft, vermöge deren unter andern bestimmt wurde, daß die Franzosen von der Seite von Capo di Chino und Poggio Reale vor Neapel erscheinen sollten, während die Lazzaroni's die Absicht ankündigten, von St. Lucca gegen Capua zu rücken. Den Verlust, den sie sowohl bei dieser Stadt, als in Neapel erlitten haben, giebt man über 12000 Mann an, wobei auch französischer Seits viele Leute blieben.

Inzwischen hat man zu Neapel Freiheitsbäume gesetzt und dreifärbige Fahnen aufgesteckt. Diese neue Erscheinung hat aber neue dumpfe Gährungen veranlaßt. Die französischen Truppen, die noch zu Neapel geblieben sind, müßten deswegen sehr auf ihrer Hut seyn, um den Ausbruch derselben zu verhindern. Auch hat General Championet ein Truppenkorps nach Salerno geschickt, wo sich ein Theil der Lazzaroni's hingezogen hatte.

Rom vom 4. Februar.

Es heißt, in Neapel sey neuerdings ein blutiger Volksaufstand vorgefallen. Zu unserer dasigen Armee marschieren immer mehrere Truppen ab.

General Championet hat nur einige Truppen in den Schlössern von Neapel gelassen, und sich mit den übrigen in die Verschanzungen von Capua zurückgezogen. In Catalonien und Apulien sammlen sich die königlich Gesinnten in grossen Haufen. Um Neapel zu besetzen, werden allein 50000 Mann erfordert.

Gegen Civita-Vecchia, Montefiascone, Trajetto und andere noch immer im Aufstande befindliche Gegenden sind noch mehrere Truppen beordert worden.

Italien vom 12. Februar.

Man hat Nachrichten, daß der Admiral Nelson zu Salerno im Neapolitanischen gelandet sey.

Die Russen und Türken sollen auf den südlichen Küsten von Neapel gelandet seyn.

Das mittelländische Meer ist jetzt mit barbarischen Kappern angefüllt, welche alle französische, genuesische, römische rc. Schiffe wegnehmen.

Auch der Pascha von Janina will ein beträchtliches Korps Türken im Neapolitanischen landen lassen.

Ita-

Italien.

Aus Meiland wird berichtet, der General Mack, mit seinem Generalstabe, sey daselbst am 14. Februar des Abends, unter Bedeckung einer Abtheilung franz. Kavallerie, eingetroffen.

Der am 8. in Genua angekommene franz. General Miollis, hat nun den Auftrag, die ligurische Nazionalgarde zu organisiren.

An der Abendseite des genuesischen Küstenlandes, hat ein heftiger Sturm gewüthet, der eine grosse Anzahl von Schiffen an die Küsten trieb, und zu Finale mehrere Häuser niederriß, alle andere aber beschädigte.

Ein durch franz. Agenten im Dez. gemiethetes Schiff, um Lebensmitteln nach Maltha zu bringen, ist daselbst im Januar wirklich angekommen, und nachdem es seine Vorräthe ausgeschifft hatte, am 2. Februar abgesegelt, und am 12. nach dem Hafen von Genua zurückgekommen. Nach den Aussagen des Kapitains, befindet sich die franz. Besatzung in gutem Stande, und im Besitze der wichtigsten Forts, aber sie wird fortwährend von den Einwohnern beunruhiget, welche Kugeln und Bomben, die ihnen die Belagerungsflotte liefert, in die Festung werfen. Die Blokade zur See hört nur auf, wenn Stürme die englischen und portugiesischen Schiffe, sich zu entfernen, nöthigen; daher können die Franzosen nur mit harter Mühe Lebensmittel erhalten; sie haben auch nur an Getreide und Wein einigen Vorrath.

Ein Schreiben aus Florenz vom 28. Jäner (in Pariser Blättern) enthält folgenden Bericht von der Zusammenkunft des Königs von Sardinien mit dem Papste:

„Als Se. Majestät das Verlangen bezeigten, Se. Heil. zu besuchen, verabredete der franz. Offizier, der den König von Turin aus begleitet, und noch nicht verlassen hatte, den Tag und die Stunde, wann jener Besuch statt haben sollte, und es ward dazu der 23. Jäner bestimmt. Des Morgens an diesem Tage fuhren der König und die Königin aus dem Poggio Imperiale nach der Karthause, immer von dem franz. Offizier begleitet. Der Papst, sobald er derselben Ankunft vernahm, gieng, von zwei Personen geführt, I. I. MM. entgegen. Nach einer Unterredung wurde auch das Gefolge zum Fußkuß gerufen. Man lud auch den franz. Offizier ein, in des Papstes Gemach zu kommen; aber er lenkte die Einladung mit der Erklärung ab, daß vielleicht seine Uniform dem Papste unangenehm seyn dürfte.“

Aus Rom wird unter dem 10. Feb. geschrieben: Hier herrscht fortan Noth und namenloses Elend.

Civita-Vecchia leistet noch immer Widerstand. Der größte Theil der Einwohner wollte sich zwar ergeben, und hat deswegen eine Deputazion nach Rom gesandt; aber inzwischen erhielt die Gegenparthei von den Engländern Unterstützung, und das Übergewicht. Seit dem ist eine Abtheilung franz. Truppen unter Anführung des General Merlin, vor

vor der Stadt, um sie förmlich zu belagern.

Es treffen noch immer in Rom viele franz. Truppen ein, die sogleich zur Armee in Neapel abziehen. Dahin sind auch viele französische Kommissäre abgegangen.

Die Gemeinschaft zwischen Neapel und Rom ist übrigens noch immer sehr unsicher, und die Kouriere müssen noch unter Bedeckung reisen, um nicht ermordet zu werden.

In einem Schreiben eines franz. Offiziers aus Neapel, vom 29. Jäner heißt es: „Als die Franzosen sich vor Neapel zeigten, rückten ihnen die Lazzaroni in drei Kolonnen entgegen. Dieser Zug bezeichnet ihre Entschlossenheit. Sie leisteten auch durch drei Tage in einer offenen Stadt Widerstand, stritten Mann für Mann in den Gässen, wichen endlich nur der Übermacht der Soldaten, und liessen den Sieg lange zweifelhaft. Nun ist alles ruhig. Die neue provisorische Regierung kommt in Gang; aber noch beben alle Einwohner vor den Lazzaroni. Uiberdieß sind 6000 Bauern bei Trajetta, auf der Strasse nach Rom verschanzt, die durchaus sich nicht ergeben wollen, und alles aufhalten. Der General Rey wird sie ordentlich belagern müssen. Das Land ist sehr schön. Wir haben viele Transportschiffe, aber nur eine einzige Fregatte, und gar kein Kriegsschiff vorgefunden. Alle sind hinweggeführt, oder verbrannt worden.“

Das mittelländische Meer ist von afrikanischen Korsaren bedeckt, die alle französischen, genuesischen und römischen Schiffe, die ihnen begegnen, wegnehmen.

Frankreich.

„Der Kourier, schreibt ein pariser Blatt, vom 19. Februar, der vor zwei Tagen aus Neapel angekommen ist, hat von der Lage des südlichen Italiens unangenehme Nachrichten überbracht. Nirgends scheint der Widerstand gegen eine neue Ordnung der Dinge so lebhaft, so hartnäckig, so blutig gewesen zu seyn, als in dem Feldzuge gegen Neapel. Von 6 Kourieren sind 3 von den Bauern getödtet worden; sie greifen keine franz. Korps von 3 bis 4000 Mann an, aber alle Detaschemente, einzelne Franzosen, das Gepäcke, die Lebensmittel verschwinden. Der Mangel an letzteren ist sehr groß, weil keine Zufuhr zur See statt findet. Der Obergeneral verlangt zahlreiche Verstärkungen und besonders Verproviantirungen, er sagt, dieß sey ein Ermordungs- und Meuchelmordskrieg. Ausser Macdonald haben zwei andere Generale ihre Abdankung übergeben. Man scheint die Ankunft der Truppen zu fürchten, welche abzuhohlen, wie man sagt, der Admiral Nelson mit vielen Transportschiffen abgegangen ist. Rom ist wegen Mangel an Lebensmitteln und der häufigen heimlichen und öffentlichen Denunziazionen gegen diejenigen, welche sich mehr oder weniger für die Neapolitaner gezeigt haben, in grosser Bewegung.“

Der

Der ehemalige Botschafter in Neapel, Jacombe St. Michel, hat Befehl erhalten, dahin zurück zu kehren.

In den Departementen der ehemaligen Vendee nehmen die Zusammenrottungen und Mordthaten wieder auf eine schreckliche Art überhand. Zu Contanzes haben 60 Chouans die dasigen Gefängnisse mit Gewalt eröffnet, und die beiden Gefangenen, Destouches und Duval, befreiet, wovon ersterer wegen Korrespondenz mit den Engländern, zum Tode, und der andere zu 22 Jahre Gefängnißstrafe verurtheilt war. Mehrere Menschen wurden hiebei getödtet und verwundet. Dergleichen Auftritte fallen häufig vor.

Mehr als die auswärtigen Angelegenheiten und das Militärwesen scheinen die neu bevorstehenden Volkswahlen, in diesem Augenblicke, die Aufmerksamkeit des Direktorii zu beschäftigen. Schon ist ein Schluß desselben über das in allen Gemeinden der Republik, am 20. März abzuhaltende Fest der Volkssouverainität bekannt gemacht worden, und da am folgenden Tage die Urversammlungen ihren Anfang nehmen, und durchaus neue Wahlen für die Administrazions- und Gerichtsstellen, wie auch für einen Theil der Volksrepräsentazion in den gesetzgebenden Räthen, vor sich gehen werden, so hat das Direktorium bereits eine Proklamazion erlassen, in welcher es das Volk ermahnet, den Eingebungen weder der Royalisten noch der Anarchisten Gehör zu geben, sondern durch weise Wahlen die Konstituzion zu befestigen und die öffentliche Wohlfahrt zu begründen.

Schweiz.

Da die Anwerbung von 18000 Schweizern, zum Dienste Frankreichs noch immer verzögert wird, so spricht man nun davon, daß ein Korps helvetischer Truppen, gegen Subsidien, in französischen Sold treten soll. Allein auch gegen diesen Plan scheint eine ziemlich allgemeine Abneigung zu herrschen. Im Kanton Basel allein haben deswegen schon 11 Offiziers ihren Abschied genommen.

Auch sonst ist das Mißvergnügen und die Gährung allenthalben noch sehr lebhaft. Daher hat das helvetische Direktorium neuerdings an sämmtliche Schweizer eine Proklamazion erlassen. Der Schluß dieser Proklamazion lautet folgendermassen: „Helvezier, erstickt das Uibel in seiner Geburt; ein schwacher Funke kann leicht eine grosse Feuersbrunst erregen. Kein Mittelweg ist denkbar; entweder müßt ihr es mit uns halten, oder ihr rennt blindlings eurem unvermeidlichen Untergang entgegen.“

Luzern vom 20. Februar.

Die Revisionskommission der Konstituzion wird nun in ein paar Tagen ihren Hauptbericht oder die Verbesserungsvorschläge der helvetischen Konstituzion von 1798 dem Senat vorlegen. Die wichtigeren Abänderungsvorschläge sind folgende: Helvezien ist in Landschaften (statt der ehemaligen Kantons) eingetheilt, die auch neue Namen erhalten. Durch die Urversammlungen werden auch die Friedensrichter und Munizipalbeamten gewählt. Der grosse Rath besteht aus 96, der Re-

visionsrath (gegenwärtig der Senat) aus 48 Mitgliedern. Diese beiden Räthe bleiben 4 Jahre statt 8 im Amte, und werden jährlich zum 4. Theil erneuert 2c.

Haag vom 23. Februar.

Gestern Abend kam hier ein Expresser mit der Nachricht an, daß der sogenannte Bommelerward durch einen Deichbruch ganz überschwemmt worden. Die durch das Wasser in Geldern, Zütphen, Oberyssel 2c. verursachten Verwüstungen sind schrecklich. Viele Menschen und viel Vieh ist ertrunken. In vielen Dörfern stehen die Häuser bis ans Dach unter Wasser, so daß die Menschen Tag und Nacht auf den Dächern in der grossen Kälte bleiben müssen, wobei verschiedene durch Hunger umgekommen sind. Bei der Maas und Waal sieht es eben so betrübt aus. Aus Wesel und Cleve lauten die Nachrichten von dem Wasser fürchterlich. Beim Abgang dieses fehlten hier alle Posten.

Von der dänischen Insel St. Thomas wird gemeldet, daß daselbst viele Leute an einer Krankheit sterben, die mit dem berichtigten gelben Fieber viele Aehnlichkeit hat.

Man glaubt hier, daß der Dey von Algier und die übrigen barbarischen Mächte die bei ihnen residirenden batavischen Agenten und Konsuls eben so zurückschicken werden, wie es die Pforte mit unsrer zu Konstantinopel befindlichen Legazion gethan hat.

St. Petersburg vom 15. Februar.

Die Linienschiffe, welche bei der hiesigen Admiralität gebaut und reparirt werden, um sie künftigen Sommer vom Stapel zu lassen, sollen folgendergestalt benannt werden: das von 130 Kanonen, Blagodat; von 66, Archistratig (Erzstreiter) Michail, und das 2. (Satschatie Swätje Anni) der Ursprung der heil. Anne; die in der Stadt Archangel von 74 Kanonen; 1. Moskwa, 2. Jaroslaw, und das 3. St. Peter; die Fregatten von 44 Kanonen: 1. Tichwinskaja Bogorodiza, (die Mutter Gottes von Tichwin) 2. Feodosii; in den Häfen des schwarzen Meers von 74 Kanonen; 1. Tolskaja Bogorodiza, 2. Maria Magdalena, und 3. Swätaja Paraßkewa.

Zu Flagmännern bei der Flotte sind bestimmt: bei der baltischen Linienflotte zu der Division der weissen Flagge, der Admiral von Krus, der Vizeadmiral Chanükow und Golenkin, die Kontreadmirals Karzow, Brzer und Krown; der blauen Flagge der Admiral Muschin-Puschkin, der Vizeadmiral Makarow, die Kontreadmirals Baratinskoi und Graf Kapellis; der rothen Flagge der Admiral von Desin 2. der Vizeadmiral Tett, die Kontreadmirals Vaillant und Borißow; bei der Ruderflotte; der Admiral Puschtschin; die Vizeadmirals, Graf de Litta und Marquis de Traverse, die Kontreadmirals Mosolow und Simanskoi; bei der Linienflotte im schwarzen Meere: der Admiral von Desin 1, der Vizeadmiral Uschakow, die Kontreadmirals Pustoschkin und Wilsan; bei der Ruderflotte, der Vizeadmiral Leshnew und der Kontreadmiral Prißmann.

Intelligenzblatt zu Nro 22.

Avertissemente.

Kundmachung.

Da zufolge hohen Hofkommissionsdekrets vom 22. Hornung d. J. Zahl 2704. das Schulgebäude bei der St. Stephanskirche allhier wiederholt versteigert werden wird, und hiezu der 23. März l. J. bestimmt worden ist; so wird solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft mit Beisatz bekannt gemacht: Daß die Kauflustigen sich am vorbesagten Tage um 10 Uhr früh in dem Pfarrhause zu St. Stephan bei der Lizitazionskommission einzufinden haben.

Der Schätzungspreis ist auf 446 fl. rhn. 43 kr. festgesetzet worden, und muß sich der Meistbietende zur Abtragung dieses Gebäudes verbindlich machen, die übrigen Bedingnisse können täglich in der Kreisamtskanzlei oder bei der Versteigerungskommission selbst eingesehen werden.

Krakau am 6. März. 1799.

Joseph Freiherr von Riedheim, Kreishauptmann.

Ankündigung.

Nachträglich zu der im Druck gelegten, und zur allgemeinen Wissenschaft den beförderten Kundmachung vom 31. Jäner d. J. über jene Staatsgüter, welche den 4. des künftigen Monats April bei der k. k. westgalizischen Staatsgüteradministrazion in Krakau, wie den 15. des nämlichen Monats zu Kozienice mittels Versteigerung verpachtet werden, wird hiemit noch bekannt gemacht, daß auch die bis nun für das Aerarium verwaltete Güter Wisk und Lomazy den 15. April im Orte Kozienice werden ausgeboten und verpachtet werden.

Die ersten Ausrufspreise wird die Kommission bei der Versteigerung bekannt machen, und es gelten jene Anmerkungen, wie in der Ankündigung vom 31. Jäner in Ansehen der übrigen zur Lizitazion ausgeschriebenen Güter beigerückt worden sind, auch zur Verpachtung der beiden Güter Wisk und Lomazy.

Von der k. k. westgalizischen Staatsgüteradministrazion.

Krakau den 6. März 1799.

Michael Adam Diesing, erster Sekretär.

Ankündigung.

Das im Rzeszower Kreise liegende Religionsfondsgut Zabno wird am 16. des Monats März d. J. zu Lemberg in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministrazion Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft wer-

Der

Der Fiskal= oder erste Ausrufspreis besteht nach dem von der k. k. Hauptstaatsbuchhaltung rektifizirten Verkaufsanschlage in 31252 fl. rhn. 53 kr., es hat sich daher jeder Kauflustige mit einem baaren unverzinslichen Reugelde von 3126 fl. rhn. zu versehen.

E i n n a h m e

	fl. rh.	kr.	
A. An inventarial Abgaben von 109 Unterthanen 4524 zweispännige Zugrobottage zu 11 kr. = =	829	24	
4088 Handrobotstage zu 5 1/2 kr. = = = = =	374	44	
Verschiedene baare Zinse =	17	18	3/8
B. An Nutzung der Feldwirthschaft von 365 Jochen 972 [ ] Klaft. Aecker	319	54	4/8
Von 44 Joch. 1308 [ ] Klaf. Gärten und Wiesen =	35	24	
Von 365 Joch. 637 [ ] Klaf. Hutweiden wird nur die Hälfte mit = = = .	115	20	6/8
In Anschlag gebracht, weil den Unterthanen das gemeinschaftliche Weidrecht zusteht.			
C. An Propinazionsnutzen nach Abschlag der Tranksteuer. = = = = =	157	57	4/8
Summa der Einnahme	1850	3	1/8

A u s g a b e

	fl. rhn.	kr.	
An Dominikalsteuer = =	108	—	
Auf Verwaltungskösten (Regie) 10 Prozent =	185	—	2/8
Auf Baureparaturskösten 10 Prozent vom Gebäude Schätzungswerth = =	26	58	4/8
Sum. der Ausgabe =	319	58	6/8
Nach Abschlag dieser Ausgabe von obiger Einnahme verbleibet ein reiner Ertrag von = = =	1530	4	3/8
Welcher zu 5 vom 100 ein Kapital ausmacht von	30601	27	4/8
Hiezu der Schätzungswerth der Wirthschaftsgebäude per = = = = = =	528	3	
Dann detto des Waldes mit einem Flächeninhalt von 37 Joch. 981 [ ] Klaf. pr.	123	22	4/8
Sm. d. g. Kaufkapitals	31252	53	

Die Beschreibung, Abschätzung und den buchhalterischen Verkaufsanschlag dieses Guts kann jeder Kauflustige in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministrazion einsehen, auch werden diese Aktenstücke am Versteigerungstage bei Vorlesung der Kaufbedingnisse den versammelten Kauflustigen zur Einsicht vorgelegt werden.

Von der k. k. ostgalizischen Staatsgüteradministrazion.

Lemberg den 10. Jäner 1799.

Leopold Haysler,
dirigirender Administrazionsadjunkt.

A n k ü n d i g u n g.

Am 14. des Monats März wird das im Sandezer Kreise liegende Religionsfondsgut Stroza mit dem Antheil Porumpka zu Lemberg in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministrazion Vormittags um 9 Uhr an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden.

Der Fiskal= oder erste Ausrufspreis besteht nach dem von der k. k. Staatshauptbuchhaltung rektifizirten Verkaufsanschlage in 13390 fl. rhn. 44 kr., folglich hat sich jeder Kauflustige mit einem

baaren unverzinslichen Reugelde (Vadio) von 1340 fl. rhn. zu versehen.

Einnahme.

	fl.	rh.	kr.
A. An inventarial Abgaben von 73 Unterthanen.			
1560 Zugrobotstage zu 6 kr.	156	—	—
3828 Handrobotstage zu 3 kr.	191	—	18
Für 40 Stück Kapauner zu 7 1/2 kr.	5	—	—
" 540 Stück Hühner zu 3 1/2 kr.	31	—	30
" 2 Schock 30 Stück Eier zu 10 kr.	—	—	25
" 294 Ellen Gespunst zu 3 kr.	14	—	42
Baarer stetter Grundzins	14	—	34 4/8
Baarer stetter Mühlenzins	13	—	30
B. An Nutzung der Feldwirthschaft			
Von 173 Jochen 855 2/6 □ Klaftern oder 262 Korez 29 26/23 Garnez Aussaat an Aeckern	228	—	34 3/8
Von 30 Jochen 985 3/6 □ Klaftern Wiesen	49	—	58 3/8
Von 26 detto 1108 Quadratklaftern Hutweiden	6	—	33
Vom Obstgarten	24	—	—
C. An Fischereinutzen	4	—	—
D. An Propinazionsnutzen nach Abschlag der Tranksteuer	134	—	94/8
E. Wirthshauszins	14	—	54 4/8
Summa der Einnahme	889	—	9 2/8

Ausgabe.

	fl.	rh.	kr.
An Dominikalsteuer	55	—	—
An Zehend in die Altsandezer Renten	116	—	—
Auf Verwaltungskösten (Regie) 10 Prozent	88	—	54 7/8
Auf Baureperaturskösten	13	—	30 4/8
Summa der Ausgabe	273	—	25 3/8

	fl.	rh.	kr.
Nach Abschlag dieser Ausgabe von obiger Einnahme verbleibt ein reiner Ertrag von	615	—	43 7/8
Welcher zu 5 von 100 ein Kapital ausmacht von	12314	—	37 4/8
Hiezu der Schätzungswerth der Wirthschaftsgebäude per	232	—	59 —
Dann der Schätzungswerth des Waldes mit einem Flächeninhalte von 66 Jochen 256 Quadratklaftern per	843	—	7 4/8
Summa des ganzen Kapitals	13390	—	44 —

Die Beschreibung, Abschätzung und den buchhalterischen Verkaufsanschlag dieses Guts, kann jeder Kauflustige in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministrazion einsehen, auch werden diese Aktenstücke am Versteigerungstage bei Vorlesung der Kaufbedingnisse den versammelten Kauflustigen zur Einsicht vorgelegt werden.

Von der k. k. ostgalizischen Staatsgüteradministrazion.

Lemberg am 11. Jäner 1799.

Leopold Haysler,
Amtsvorsteher.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Eigenthümern der im krakauer Kreise gelegenen Güter Boborowice, der Frau Antonie gebohrne Slaska und dem Herrn Thadäus Olizarischen Eheleuten mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Andreas Rylski bei diesen k. k. Landrechten um Auszahlung einer Summe von 15,075 fl. pohl. 17 gr.

gr. sammt Interessen, wider sie eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und dieselben wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürften, so wird ihnen Olizarischen Eheleuten der hierortige Advokat Herr Zarzecki auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der allgemeinen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird.

Sie werden demnach zu dem Ende hiemit gewarnet; daß sie noch zur rechten Zeit, das ist, bis 1ten Juni 1799 selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Vertreter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftmässig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zur Vertheidigung ihrer Sache die schicklichsten erachten, widrigenfalls hätten sie laut Vorschrift der k. k. Gesetze, alle mißlichen Zögerungsfolgen, ihrer eigenen Schuld zuzuschreiben.

Krakau den 25. Hornung 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz.
Olechowski.
W Roskoschny.
Ascher.

Von dem k. k. lubliner Landrechte in Westgalizien wird durch gegenwärtiges Edikt alljenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht; Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in Westgalizien, vorhin in dem Palatinate Lublin und Grood Ger. Lukow itzt aber in dem radziner Kreise befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Herrn Johann Erich Grafen von Potocki erblichen Herrn von Radzyn gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinneret, bis den 20. Mai 1799 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den hiesigen Gerichtsadvokaten Herrn Johann Hakenschmid als bestellten Vertreter der Masse also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Foderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im Widrigen nach Verfliessung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensazionsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Komponsazionseigenthums oder Pfandrechtes, die ihnen ansonst zu statten gekommen wären, abzutragen verhalten werden würden.

Da nun im 9. Hauptstück 86. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung die Wahl eines Masseverwalters, und Kreditorenausschusses vorgeschrieben ist; werden daher alle Gläubiger am 3. Juni 1799 früh um 9 Uhr bei

diesen k. k. Landrechten zu erscheinen mit der Erinnerung vorgerufen, daß an eben diesem Tage der einstweilig aufgestellte Massaverwalter entweder zu bestättigen, oder ein anderer zu erwählen sey, und eben so der Kreditorenausschuß, der jedoch dem 93. §. und 94. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung gemäß nur aus Gläubigern dieser nämlichen Masse zu ernennen ist, wo auch zugleich die Maaßregeln bestimmt werden, wie die Güter dieser Masse zu verwalten, welche Gewalt der Kreditorenausschuß in Rücksicht der Verwaltung haben, und wie lang der Masseverwalter dieselben führen soll.

Es liegt daher den Gläubigern ob, an dem obbestimmten Tage um so gewisser zu erscheinen, als im widrigen Falle nach dem 95. §. der allhiesigen bürgl. Gerichtsordnung auf ihre Gefahr ein Masseverwalter, und Kreditorenausschuß von dem hierortigen Gerichte bestimmt werden wird. — Wornach sich also jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Denn so verordnen es die für die k. k. Erbländer bestehende Gesetze.

Lublin den 30. Jäner. 1799.

Ignaz Pietruski.
Johann Weinling.
Franz Purtscher.

Dostenberg.

K u n d m a c h u n g.

Am 10. Mai gegenwärtigen Jahrs werden in der k. k. Kammeralverwaltungskanzlei zu Zlotta, Sandomirer Kreises, in denen gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden folgende Gefälle auf 1 Jahr nämlich: vom 1. November g. Jahrs bis Ende Oktober 1800 an den Meistbietenden verpachtet werden, und zwar:

Die Mahlmühle in Samborzec
Windmühle in Stodoly.

Dann gegen Abnahme einer Brandwein Quota sammentliche zu dem Gute Zlota und der Sandomirer Starostei gehörigen Schankhäuser, in einzeln oder zusammen.

Pachtlustige werden daher auf obbestimmten Tag zu erscheinen fürgeladen.

In Zlota den 20. Februar 1799.

Johann Nawratil,
Verwalter.

Nomine Cæsareo Regii Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ occidentalis Celsissimo Domino Alexandro Principi Lubomirski medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Mag. Adamus Rzyszczewski ad Forum hocce adversus eum in causa puncto concedendo Detaxationis Bonorum Jozefow & Opole in Satisfactionem Summæ 146000 fl. pohl. c. s. c. petitum executoriale porrexerit, Judiciique opem, quo ad id justitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum Gene. Hakenszmid ipsius periculo, & impendio, qua Curatorem constituerit cumque etiam Lis contestata in

con-

conformitate præfcripti pro Cæsareo Regiis hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipfe eum in finem admonetur, ut pro die 23. Aprilis a. c. hora 10. matutina aut ipfe compareat, vel Curatori dato, fi quæ forte haberet Juris fui adminicula, tempeftive transmittat, vel denique alium quempiam Mandatarium conftituat foroque huic denominet et pro ordine præfcripto ea Juris adhibeat media, quæ ad fui defenfionem maxime efficacia effe judicaverit utpote quod fecus adverfas fors cunctationis fuæ fequelas fibimet ipfi imputandas habebit. Ita enim fanciunt præfcriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 21. Jan. 1799.

Ignatius Pietruski.
Wrabetz.
Gruzecki.

Ex Confilio Cæf. Reg. Fori Nobilium Lublinenfis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Gangel.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinenfis in Regno Galiciæ Occidentalis Mag. Ignatio Tęgoborski medio præfentis Edicti hisce infinuatur, quod nimirum Mag. Mauritius Izycki ad Forum hocce adverfus, eum in caufa puncto Summæ 1890 fl. pol. c. s. c. in folidum cum Magn. Anna Tęgoborska folvendæ Libellum porexerit Judiciique opem, quo ad id juftitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a C. R. hæreditariis Terris abfentiam ipfi hic loci degentem Advocatum Gen. Izdebski ipfius periculo, et impendio, qua Curatorem conftituerit, cumquo etiam Lis conteftata in conformitate præfcripti pro C. R. hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipfe eum in finem admonetur, ut pro termino 22. Aprilis a. c. aut ipfe compareat, vel Curatori dato, fi quæ forte haberet Juris fui adminicula tempeftive transmittat, vel denique alium quempiam Mandatarium conftituat, Foroque huic denominet, & pro ordine præfcripto ea Juris adhibeat media, quæ ad fui defenfionem maxime efficatia effe judicaverit; utpote quod fecus adverfas fors cunctationis fuæ fequelas fibimet ipfi imputandas habebit. Ita enim fanciunt præfcriptæ pro C. R. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 15. Jan. 1799.

Ignatius Pietruski.
Einberg.
Purtfcher.

Ex Confilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinenfis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Gangel.

Per

Per Cæſ. Reg. Forum Nobilium Lublinenſe ſub hodierno Conjuges Gregorius & Margaretha de Chojeckie Czarnockie ob extremam eorundem ebrietatem, & plenariam prolium ſuarum neglectionem mediante prævie eatenus aſſumpta officioſa indagatione verificatam, & funditas erutam tamquam homines huic contracto ebrietatis habitui continuo dediti indeque regendæ ſuæ ſubſtantiæ imparet pro prodigis, & ſuam fortunam regendi pro incapacibus declarantur, ipſisque in perſona Generoſi Adami Czarnocki Camerarii Terræ Mielnicenſis Curator conſtituitur. Ideo hisce omnes, & ſinguli eum in finem admonentur, ut dictis Conjugibus ſub hodierno pro prodigis declaratis plane nihil ſub quocunque Titulo accomodent, neque Contractum cum illis absque concurrentia eorundem Curatoris ineant, quo ſecus ſe ſuo proprio periculo feciſſe ſciant.

Datum Lublini die 29. Januar. 1799.

Ignatius Pietruski.

Einberg.

Purtſcher.

Ex Conſ. Cæſ. Reg. Fori Nobil. Lubl. Gal. Occident.

Doſtenberg.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinenſis in Regno Galiciæ occidentalis Mag. Hiacyntho & Theclæ Cieciszewski Conjugibus Medio præſentis Edicti hisce inſinuatur, quod nimirum Magn. Ferdinandus Gangel Cæſ. Reg. Fori Nobil. Lublinens. Secretarius, & Expeditura Director ad Forum hocce adverſus eos in cauſa puncti. Sol. 100 Duc. holandicorum cum proviſione & c. s. c. Libellum porrexerit Judiciique opem, quo ad id juſtitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum eorum habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris abſentiam ipſis hic loci degentem Advocatum Adam Ratynski ipſorum periculo, & impendio, qua Curatorem conſtituerit, cumque etiam Lis conteſtata in conformitate præſcripti pro C. R. hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipſi eum in finem admonentur ut intra 90 dies aut ipſi compareant vel Curatori dato, ſi quæ forte haberent, Juris ſui adminicula tempeſtive transmittant vel denique aliam quempiam Mandatarium conſtituant Foroque huic denominent & pro ordine proſcripto ea Juris adhibeant media, quæ ad ſui defenſionem maxime efficatia eſſe judicaverint utpote quod ſecus adverſas fors cunctationis ſuæ ſequelas ſibimet ipſis imputandas habebunt. Ita enim ſanciunt præſcriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 21. Dec. 1798.

Wittorff.

Vrabetz'

Purtſcher

Ex Conſilio Cæſ. Reg. For. Nobilium Lublinenſis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Doſtenberg.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinenſis in Reg. Galiciæ Occidentalis Magn. Thereſiæ de Poletily & Ludowico Trzeciecki Conjugibus Medio præſentis Edicti hiſce inſinuatur, quod nimirum Magn. Onuphrius Wenglinski ad Forum hocce adverſus, eos in Cauſa puncto Solutionis in Solidum cum Mag.

Adal-

Adalberto Poletilo Sum. 63434 fl. pol. c. s. c. Libellum porrexerit Judiciique opem quo ad id justitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum eorum habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris absentiam ipsis hic loci degentem Advocatum G. Obniski ipsorum periculo, & impendio, qua Curatorem constituerit, cumquo etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro Cæsareo Reg. hæreditariis terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipsi eum in finem admonentur, ut intra 90 Dies aut ipsi compareant, vel Curatori dato, si quæ forte haberent, Juris sui adminicula tempestive transmittant, vel denique alium quempiam Mandatarium constituant Foroque huic denominent, & pro ordine præscripto ea Juris adhibeant media, quæ ad sui defensionem maxime efficacia esse judicaverint utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsis imputandas habebunt. Ita enim sanciunt præscriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 10. Januari 1799.

Ignatz Pietruski.
Vrabetz.
Kasp. Gruszecki.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in regno Galiciæ Occidentalis.

Dostenberg.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis Dominæ Theophilæ Principissæ Sapiezyna Medio Præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Generosus Marcus Bazalicki ad Forum hocce adversus, eam in causa puncto Solutionis quotarum, unius 250 fl. pol. & alterius 15 fl. pol. pro mercede deservitarum Libellum porrexerit, judiciique opem, quo ad id justitia exigit imploraverit. Cum autem forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Regiis hæreditariis terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum Pawlowski ipsius periculo & impendio, qua Curatorem constituerit, cumquo etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro Cæsareo Regiis hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipsa eum in finem admonetur ut pro die 6. Mai a. c. aut ipsa compareat vel Curatori dato, si quæ forte haberet Juris sui adminicula tempestive transmittat vel denique alium quempiam Mandatarium constituat Foroque huic denominet, & pro ordine proscripto ea Juris adhibeat, media, quæ ad sui defensionem maxime efficatia esse judicaverit, ut pote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas, habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro C. R. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 23. Januari 1799.

Ignatius Pietruski.
Einberg.
Francis. Purtscher.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Dostenberg, Secr.

Per Cæsareo Reg. Forum Nobilium Lublinense omnibus ignotis de domicilio Creditoribus Generosorum Dominici & Catharinæ Jezierskie Radeckich conjugum, tum virginis Joan-

næ Jezierska, in Bonis Charlez, & Grabianowice hypothecariis hisce notificatur, Generosum Joannem Weeber Mercatorem Lublinensem puncto prætensionis 48000 fl. pol. in via Executionis Detaxationem bonorum Charlez, & Grabianowice obtinuisse, & ad præsens lapso jam dudum petendæ abuna alterave parte licitationis legali Termino, juxta §. Cod. Jud. 429 traditionem bonorum eorundem pro detaxationis pretio petiisse. Regium hocce Forum petito Generosi Joannis Weeber deferendo in conformitate recensitæ §. omnes Creditores cum suis prætensionibus in memoratis bonis Charlez, Grabianowice radicatos pro die 15. Mai a. c. hora 10. matutina adcitat, eo addito ut dicto die se declarent, num quispiam illorum supra nominata bona parata solutione Generoso Joanni Weeber præstanda prætio quo æstimata fuerunt accipere, & sibi habere, aut hastæ publicæ subjicere velit, ubi tandem lapso hoc Termino nec contra susceptorem horum bonorum neg. ad Ipsum bonum jus amplius habeant, sed suam satisfactionem ex prætio detaxationis, aut alia debitorum substantia quærere debeant.

Datum Lublini die 8. Febr. 1799.
Pietruski
Einberg.
Purtscher.
Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Gal. Occidentalis.
Dostenberg.

Per Cæs. Reg. Forum Nobilium Lublinense Gal. occidentalis: omnibus & singulis, quorum interest, & quomodocunque interesse potest, medio præsentis Edicti notum redditur: Fine licitandorum ad Instantiam Generosi Francisci Andrzejowski Creditoris jure vincentis in Satisfactionem Summæ 9133 fl. c. s. c. adjudicatæ Sortium bonorum Syczyn in Circulo Chelmensi jacentium, & jure victi Debitoris Caspari Kochowski propriarum juxta actum Detaxationis per quemlibet prævie in gremiali Registratura vel circa ipsum actum inspiciendum, ad pretium 95006 fl. pol. judicialiter detaxatarum, in Cæs. Reg. foro subhastationis diem 29. Mai a. c. horamque 10. matutinam præfixam haberi, ubi plus offerens ad mentem §. 436 Cod. Jud. credita sortibus his inhærentia, pro rata pretii oblati in se recipere tenebitur, siquidem Creditores ante stipulatam forte renunciationem, Crediti solutionem accipere detrectent.

Quare hoc modo etiam omnes in præfatis sortibus bonorum Syczyn hypothecarii Creditores pro eodem termino quin specialem adcitationem præstolentur, juxta aulicum Normale de dato 22. August anno 1797 hisce adcitantur; quo secus ii, qui se in præfato termino non sisterent, nec contra emptorem, aut susceptorem ejus modi boni, nec contra seu ad ipsum bonum jus aliquod se amplius habere, sed suam satisfactionem ex pretio venditionis, aut alia Debitoris substantia quærere debere sciant.

Datum Lublini die 13. Februar. 1799.
Ignaz Pietruski.
Vrabetz.
Purtscher.
Ex Conf. Cæs. Reg. Fori Nobilium Lubl. Galliciæ occidentalis
Dostenberg.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial Buchdrucker.